

## ***Erganzungsprufung:***

### ***Kriterien bei berschreiten der Altersgrenze***

*Gultig ab WS 2021*

#### **1 Formale Vorgangsweise bei Kandidat/innen, die die Altersgrenze von 36 Jahren erreicht bzw. berschritten haben**

Die Kandidatin/ der Kandidat hat gleichzeitig mit der personlichen Anmeldung / Identitatsuberprufung am ZSU mit einem zusatzlichen formlosen Schreiben auf das berschreiten der Altersgrenze hinzuweisen. Die Altersrechnung ist so zu verstehen, dass der Jahrgang zahlt, zu dem die Person das angegebene Alter erreicht. Richtwerte fur altere Kandidat/innen werden im Einzelfall von der Studienprogrammleitung festgelegt.

Das SSC informiert die Studienprogrammleitung und die Leitung der Erganzungsprufung (Vermerk am Prufungsbogen).

Die Regelungen fur den Basistest sind klar und messbar, die Verminderung der Anforderungen bei den Fertigkeitstests folgt der Logik der Regelungen beim Basistest. Alle hier im Folgenden nicht aufgelisteten Fertigungsuberprufungen werden entsprechend der untenstehenden Logik von den Leitenden der Bereiche bei den Prufungen vor Ort entschieden.

#### **2 Basistest**

- ▶ 36-40 Jahre: 105Punkte / 6 Punkte Minimalleistung
- ▶ 41-45 Jahre: 95 Punkte / 3 Punkte Minimalleistung
- ▶ 46-50 Jahre: 85 Punkte / 0 Punkte Minimalleistung
- ▶ 51-60 Jahre: 50 Punkte / 0 Punkte Minimalleistung
- ▶ 61-70 Jahre: 30 Punkte / 0 Punkte Minimalleistung

### **3 Leichtathletische Bewegungshandlungen**

#### ***Alterslimits***

- ▶ obligatorisch für Männer
  - 36 – 40 Jahre: 1000 (zu erreichende Gesamtpunktezahl)
  - 41 – 45 Jahre: 950
  - 46 – 50 Jahre: 900
  
- ▶ obligatorisch für Frauen
  - 36 – 40 Jahre: 590 (zu erreichende Gesamtpunktezahl)
  - 41 – 45 Jahre: 560
  - 46 – 50 Jahre: 530

### **4 Turnerische Bewegungshandlungen**

Die KandidatInnen haben den Bewegungsbereich "Turnerische Bewegungshandlungen" bestanden, wenn folgende Punktezahl unter folgenden Bedingungen erbracht wurde:

- 36 – 40 Jahre: zumind. 14 Gesamtpunkte
- 41 – 45 Jahre: zumind. 13 Gesamtpunkte
- 46 – 50 Jahre: zumind. 12 Gesamtpunkte

Es darf nur ein Aufgabenbereich weniger als 4 Punkte betragen. Zwei Aufgabenbereiche unter 4 Punkten bedeuten "nicht bestanden", auch wenn die erforderliche Gesamtpunktezahl erreicht wird.

## 5 Schwimmerische Bewegungshandlungen

### Zeitlimits

<b>Frauen</b>		<b>Bis 35</b>	<b>36-40 J.</b>	<b>41 - 45</b>	<b>46 - 50</b>
	100m Brustschw.	1:59	2:03	2:07	2:11
	100m Kraulschw.	1:46	1:50	1:54	1:58
<b>Männer</b>					
	100m Brustschw.	1:50	1:53	1:56	1:59
	100m Kraulschw.	1:37	1:40	1:43	1:46

Ab 51 Jahren: in diesen Fällen befasst sich die Studienprogrammleitung nach dem Antreten der Kandidatin / des Kandidaten mit jedem Einzelfall.